



Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion
Amt für Umwelt und Energie
Immissionsschutz

Meldeformular Korrosionsschutzarbeiten an Objekten im Freien

Emissionserklärung gemäss Art. 12 Luftreinhalteverordnung

Alle Felder sind entweder auszufüllen oder bei Nichtzutreffen mit einem Strich zu versehen.

1. Objekt und Ausführende

Objekt

Eigentümer / Bauherr

Name

Adresse

Kontaktperson

Telefon/Fax/E-Mail

Korrosionsschutzfirma

Name

Adresse

Kontaktperson

Telefon/Fax/E-Mail

Bauleitung

Name

Adresse

Kontaktperson

Telefon/Fax/E-Mail

2. Standort

Gemeinde, Ort, Koordinaten

Umgebung

(Kulturland, Wiese, Wald, Siedlung, Industrie, Gewässer, Naturschutzgebiet, ...)

Beginn der Arbeiten Dauer der Arbeiten

3. Abzutragende Beschichtung (Altanstrich)

Art der Altbeschichtung
(Bleimennige, Feuerverzinkung mit/ohne Deckschicht, Chlorkautschuk, Teerbitumenlack, ...)

Lieferant

Jahr der Applikation Fläche Schichtdicke(n)

Ausbesserungen Ja Nein Fläche (m² oder %)

Problematische Inhaltsstoffe

Erforderliche Angaben zu den problematischen Inhaltsstoffen:

Sofern die Fläche bei einer Total- oder Teilsanierung grösser als 200 m² ist, muss die Zusammensetzung zweifelsfrei bekannt sein, das heisst:

- a) der Gehalt folgender Stoffe: Blei, Cadmium, Chlor, Chrom, Kupfer und Zink
- b) bei einem Chrom-Gehalt grösser als 100 ppm zusätzlich der Chrom(VI)-Gehalt,
- c) bei einem Chlor-Gehalt grösser als 20 ppm oder wenn die Beschichtung oder die Ausbesserung in den Jahren 1945 bis 1975 erfolgte, zusätzlich der PCB-Gehalt (PCB 28, 52, 101, 118, 138, 153, 180 und Summe nach Altlastenverordnung).
- d) bei einem Anstrich, der teer- oder bitumenhaltig ist oder sein könnte, zusätzlich der PAK-Gehalt (Summe der 16 Leit-PAK nach EPA) mit Angabe des BaP-Gehaltes.

Quelle der Informationen

4. Vorbereitung der Oberfläche (Zutreffendes ankreuzen oder angeben)

Totalsanierung Teilsanierung Trockenreinigung ohne Abtrag

Verfahren: Handschleifmaschine, Nadelpistole, Trockenstrahlen, Saugkopfstrahlen, Feuchtstrahlen, Strahlen mit Wasserhöchstdruck, anderes (bitte beschreiben):

.....

Strahlmittel: nein Ja, welches: Verbrauch (kg/m²)

Aufbereitung: nein Ja, Verfahren:

5. Emissionsminderung, Schutz der Umwelt (Zutreffendes ankreuzen oder angeben)

Einhausung Einzeltung Saugkopfstrahlen Abdecken des Bodens

anderes Verfahren (Beschrieb)

Sofern Einhausung nötig

Gerüstfirma

Volumen (m³) Anzahl Segment (bitte Skizzen oder Pläne beilegen)

Sofern trocken gestrahlt

Filter Hersteller Typ

Material BIA-geprüft Kategorie Überwachung mit Diff. Druck: ja nein
Nennleistung (m³/h) Reststaubgehalt(mg/m³) Messdatum

Die Abluft muss über eine Staubabscheideanlage geführt werden. Der Reststaubgehalt darf 1 mg/m³ nicht überschreiten.

6. Neue Beschichtung (Angaben getrennt nach Grund-, Zwischen- und Deckschicht)

Art (Herstellerangaben beilegen)
Lösungsmittelgehalt
Applikationsverfahren
Weitere Hilfsstoffe
(Lösungsmittel, Primer, ...)

7. Abfälle und Abwasser (alle Mengen geschätzt)

Strahlschuttmenge kg Entsorgungsweg
Filterstaubmenge kg Entsorgungsweg
Abwassermenge kg Vorbehandlung
Entsorgungsweg
Brennbare Abfälle kg Entsorgungsweg
Nicht brennbare Abfälle kg Entsorgungsweg

8. Sanierungsbegleitung

Messtechnische Überwachung und Baukontrolle sind mit der Behörde abzusprechen. Sie dauern bis zur Beendigung der Korrosionsschutzarbeiten. Die Kosten gehen zu Lasten des Eigentümers / Bauherrn.

Haben Sie für Begleitmessungen und Bodenproben bereits mit einer Fachfirma Kontakt aufgenommen?
 Nein Ja, mit

Sind Bodenproben bereits genommen worden?
 Ja Nein

9. Generelle Auflagen bei Einhausungen

1. Vor der Abnahmekontrolle der Einhausung dürfen keine Sandstrahlarbeiten ausgeführt werden. Kosten des zusätzlichen Aufwandes gehen zu Lasten des Eigentümers / Bauherrn.
2. Regenwasser muss kontrolliert abgeleitet werden.
3. Die Filteranlage muss in eine Auffangwanne gestellt werden. Sämtliche Installationen sind grundsätzlich auf befestigte Böden zu stellen (z.B. Beton, Asphalt, Schalttafeln, Bohlen auf Kies mit einer dichten Baufolie auf oder zwischen den Brettern).
4. Sofern trocken gestrahlt wird, muss während den Korrosionsschutzarbeiten mindestens ein betriebsbereiter Staubsauger auf der Baustelle ständig verfügbar sein. Das Filtermaterial muss den Anforderungen der zu entfernenden Schadstoffe angepasst sein.
5. Die Einhausung muss während den emissionsrelevanten Arbeiten dicht sein. Dies gilt ausserhalb der Einhausung auch für Filteranlage, Abluftrohre und für sämtliche Rohr- und Schlauchführungen in die und aus der Einhausung. Weiter sind Rohre knickgeschützt zu führen.
6. Liegen die Messwerte über den zulässigen Grenzwerten oder ist anhand der Messresultate und der voraussichtlichen Sanierungsdauer damit zu rechnen, muss ein Konzept zur Verbesserung der Emissionsminderung vorgelegt werden, bevor weitere emissionsrelevante Arbeiten ausgeführt werden dürfen.
7. Der Rückbau der Einhausung oder eines Teiles davon darf erst nach Rücksprache mit der Behörde erfolgen. Ohne gegenteiligen Entscheid der Behörde erfolgt vor dem Rückbau eine Abnahme der Einhausung.

10. Ort, Datum, Unterschrift

Wir bestätigen, dass die Angaben zu Punkt 1. bis 8. vollständig und wahrheitsgetreu sind, und dass die Auflagen gemäss Punkt 9. zur Kenntnis genommen, akzeptiert und umgesetzt werden.

Eigentümer / Bauherr	Korrosionsschutzfirma	Bauleitung
Ort, Datum, Unterschrift	Ort, Datum, Unterschrift	Ort, Datum, Unterschrift

Das Formular ist zu senden an (bis spätestens 4 Wochen vor Baubeginn):

Amt für Umwelt und Energie
Abteilung Immissionsschutz
Laupenstrasse 22
3008 Bern
info.luft.aue@be.ch